



Machbarkeitsuntersuchung Straßenbahnbetriebshof Großer Ochsenkopf

Gemeinsame Bezirksbeiratssitzung Bergheim / Wieblingen

Infrastruktur (IS), Norbert Buter

Heidelberg, den 29. September 2016

Inhaltliche Einführung in das Thema:

1. Notwendigkeit der Standortverlagerung
2. Standortevaluation in Heidelberg
3. Machbarkeitsuntersuchung Großer Ochsenkopf
4. Planfeststellungsverfahren
5. Rahmenterminplan

Notwendigkeit der Standortverlagerung Bth. Bergheimer Straße

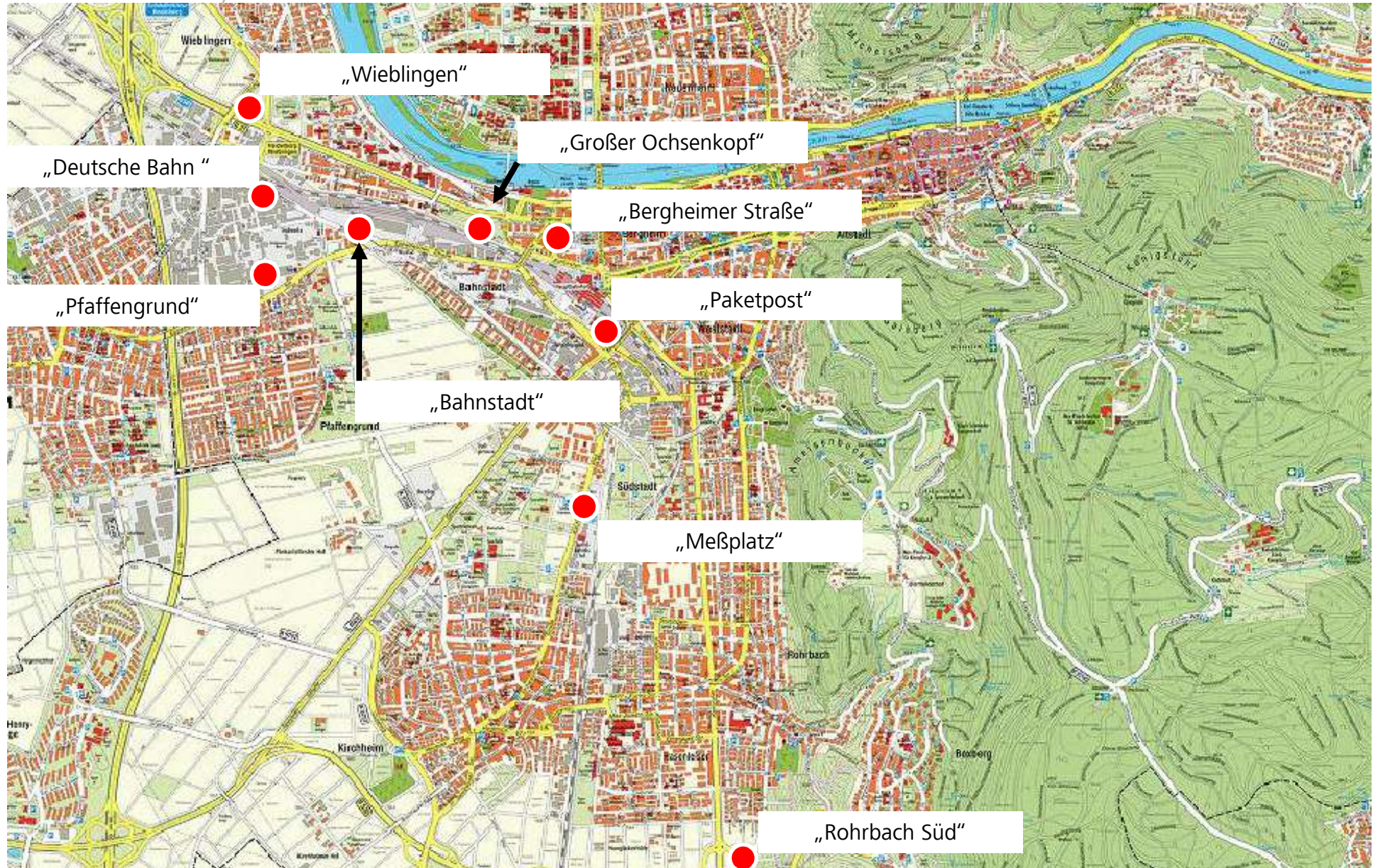


Folgende Kriterien wurden bei der Standortsuche berücksichtigt:

- Machbarkeit eines Betriebshofes hinsichtlich Größe bzw. Längen- und Breitenverhältnis
- Anbindung an das bestehende Schienennetz
- Minimierung der Leerkilometer (Zentrale Lage)
- Abschnittsweises Bauen muss möglich sein

Standortevaluation

Übersicht aller untersuchten Standorte



Standortevaluation

Übersicht aller untersuchten Standorte

- **Rohrbach Süd:**

Die ehemalige mögliche P+R-Planfläche südlich der Haltestelle Rohrbach Süd ist z

- **Ehemalige Paketpost:**

Die Fläche ist zu klein und liegt in Tieflage.

- **Bergheimer Straße:**

Die Fläche des Betriebshofes kann im laufenden Betrieb nicht in mehreren Bauabschnitten bebaut werden.

- **Bahnstadt:**

Das Areal südlich der DB Gleise wurde durch einen Baumarkt bebaut.

- **Pfaffengrund:**

Auf dem Gelände der SWH sind mittlerweile ein Holzhackschnitzel-heizkraftwerk und die freiwillige Feuerwehr Pfaffengrund angesiedelt.

- **Grundstücke der DB im Bereich Pfaffengrund/Wieblingen:**

Die Grundstücke sind zu klein und haben keinen Straßenbahnanschluss.

- **Wieblingen Gewann Eselsbuckel:**

Die Grundstücke haben keine Stadtbahnzufahrt und liegen abseits des bestehenden Straßenbahnnetzes. Diese Lage ist aufgrund der vielen Leerkilometer wirtschaftlich nicht tragbar. Zudem wäre eine Querung der L637 (Autobahnzubringer) nötig.

Übersicht aller untersuchten Standorte

Neuer Messplatz Kirchheim

Auf dem Areal des Messplatzes nördlich der Flächen des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung könnten aufgrund der ungünstigen Geometrie nicht alle Fahrzeuge abgestellt werden.

Die Tieflage des Areals von ca. 1,5-3,0m unter Niveau des Kirchheimer Weges würde eine ganzflächige Aufschüttung und Verdichtung erfordern. Die Verdichtungsarbeiten in der Nähe der Wohnbebauung sind als kritisch anzusehen.

Ebenso würde die Nähe zur nördlichen angrenzenden Wohnbebauung weitreichende Schallschutzmaßnahmen (Einhausung) erfordern. Die vorhandene Straßenunterführung verhindert eine Straßenbahneinfahrt aus dieser Richtung.

Zudem ist eine bauliche Realisierung eines Straßenbahnbetriebshofes bis 2019 auf dem Neuen Messplatz in Kirchheim nicht möglich. Aus diesem Grund sind die Fördermittel für den Neubau nicht gesichert (Ende der Förderung 2019).

Weiterhin sind im Flächennutzungsplan die Fläche des Messplatzes als Wohnbebauung vorgesehen.

Machbarkeitsuntersuchung Großer Ochsenkopf

Das Areal am Großen Ochsenkopf ist aus Sicht der rnv GmbH das einzig Geeignete unter den geprüften Standorten in Heidelberg.



Parameter der aktuellen Planung

Neubau und Ersatz aller Funktionen wie bisher an der Bergheimer Straße:

- Straßenbahnabstellung und Außenanlage → 1. Bauabschnitt
- Straßenbahnwerkstätten → 2. Bauabschnitt
- Räumlichkeiten für Fahrdienst
- Sozialräume
- Lager
- Ohne Busabstellung
- Ohne Buswerkstatt
- Ohne Infrastrukturwerkstatt

Planungstiefe:

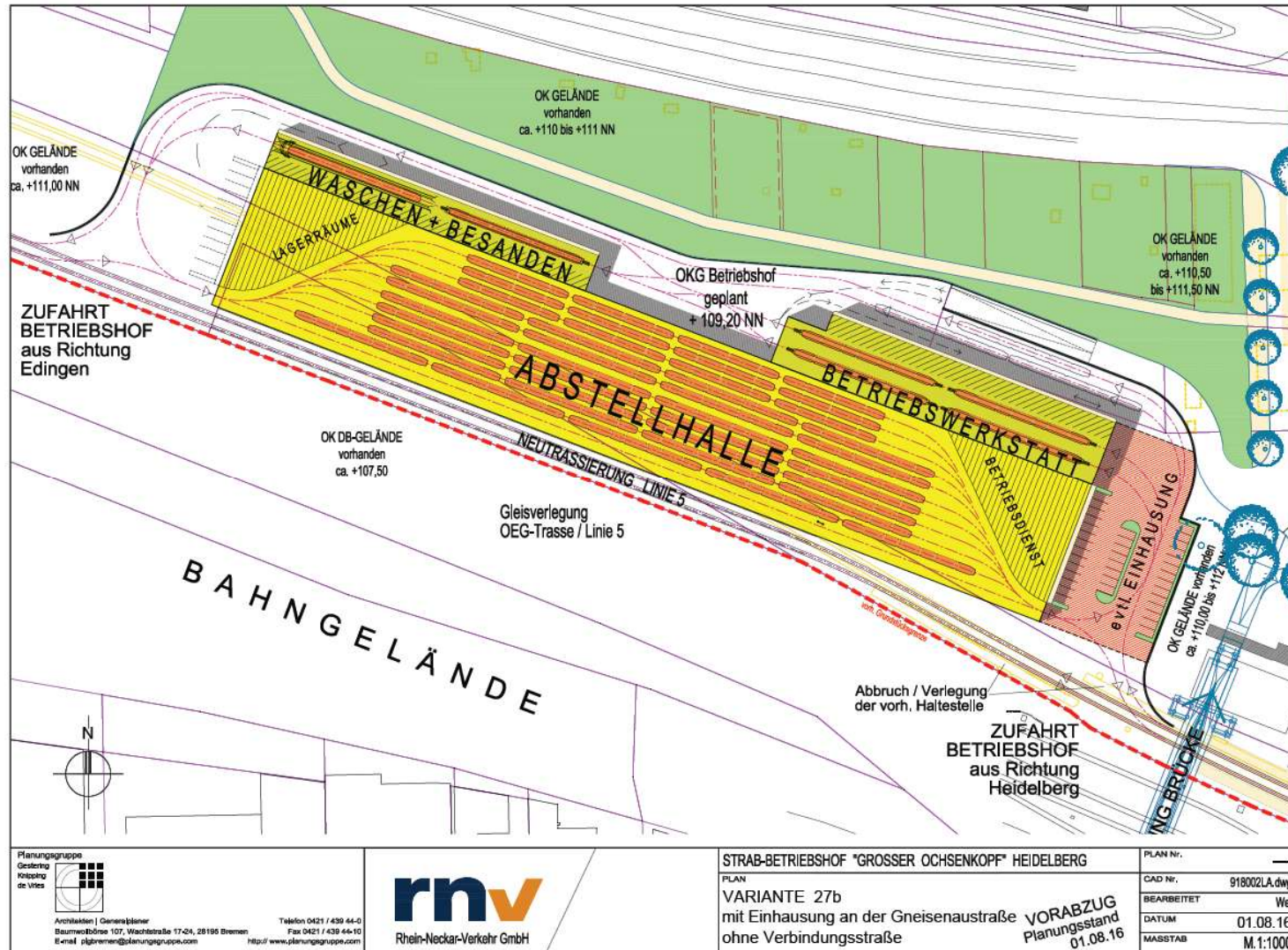
- Grundlagenermittlung und Vorplanung

Fläche:

- Neubau benötigt ca. 24.000 m² , wovon ca. 19.800 m² der Stadt Heidelberg und ca. 4.200 m² der MVV Verkehr GmbH gehören.

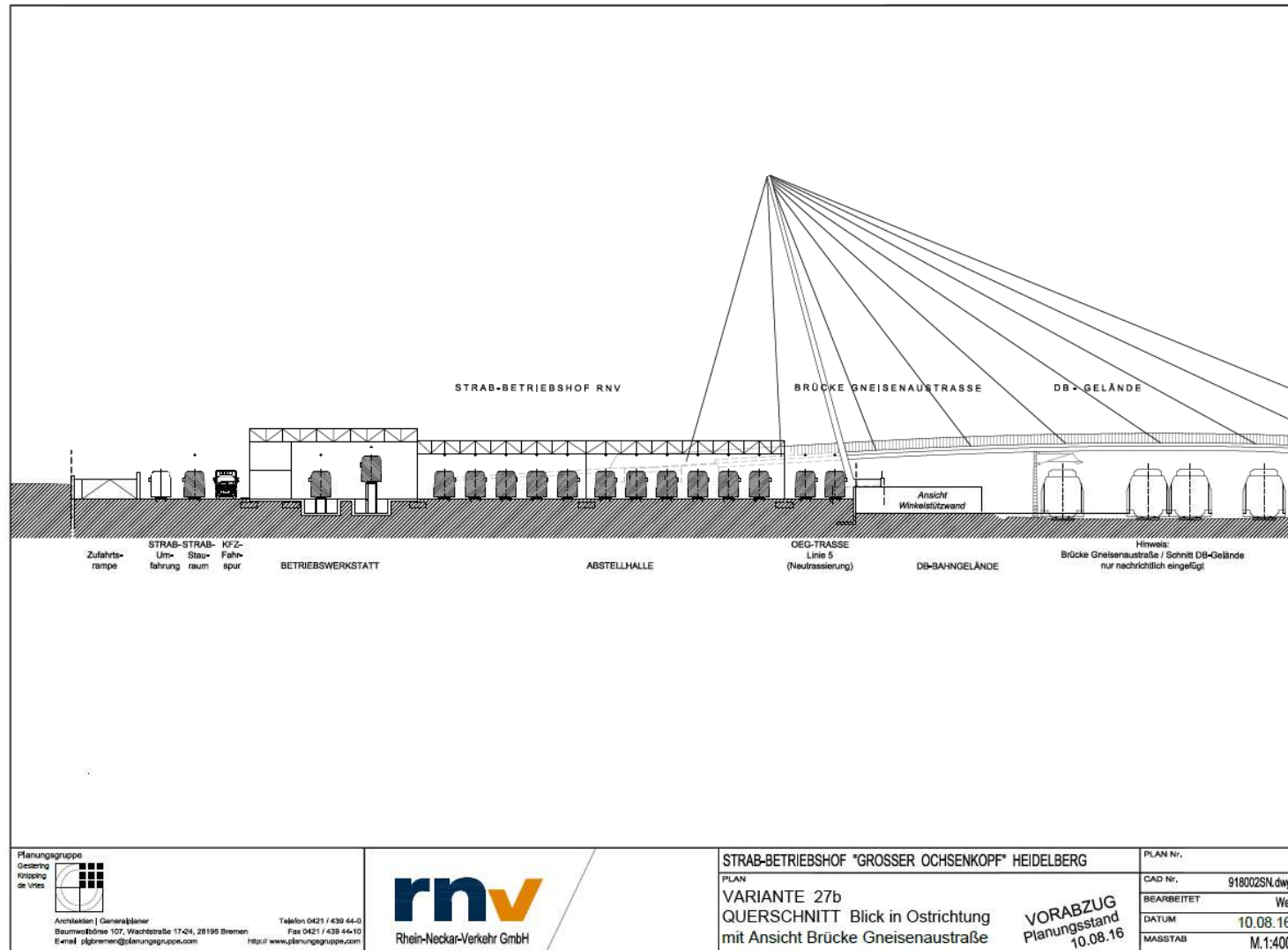
Straßenbahnbetriebshof Großer Ochsenkopf

Aktuelle Planung



Straßenbahnbetriebshof Großer Ochsenkopf

Aktuelle Planung



Bürgerbeteiligung

Die rnv wird im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens (vor Antragsstellung) mit Unterstützung der Stadt Heidelberg eine Bürgerbeteiligung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Standorts Großer Ochsenkopf durchführen.

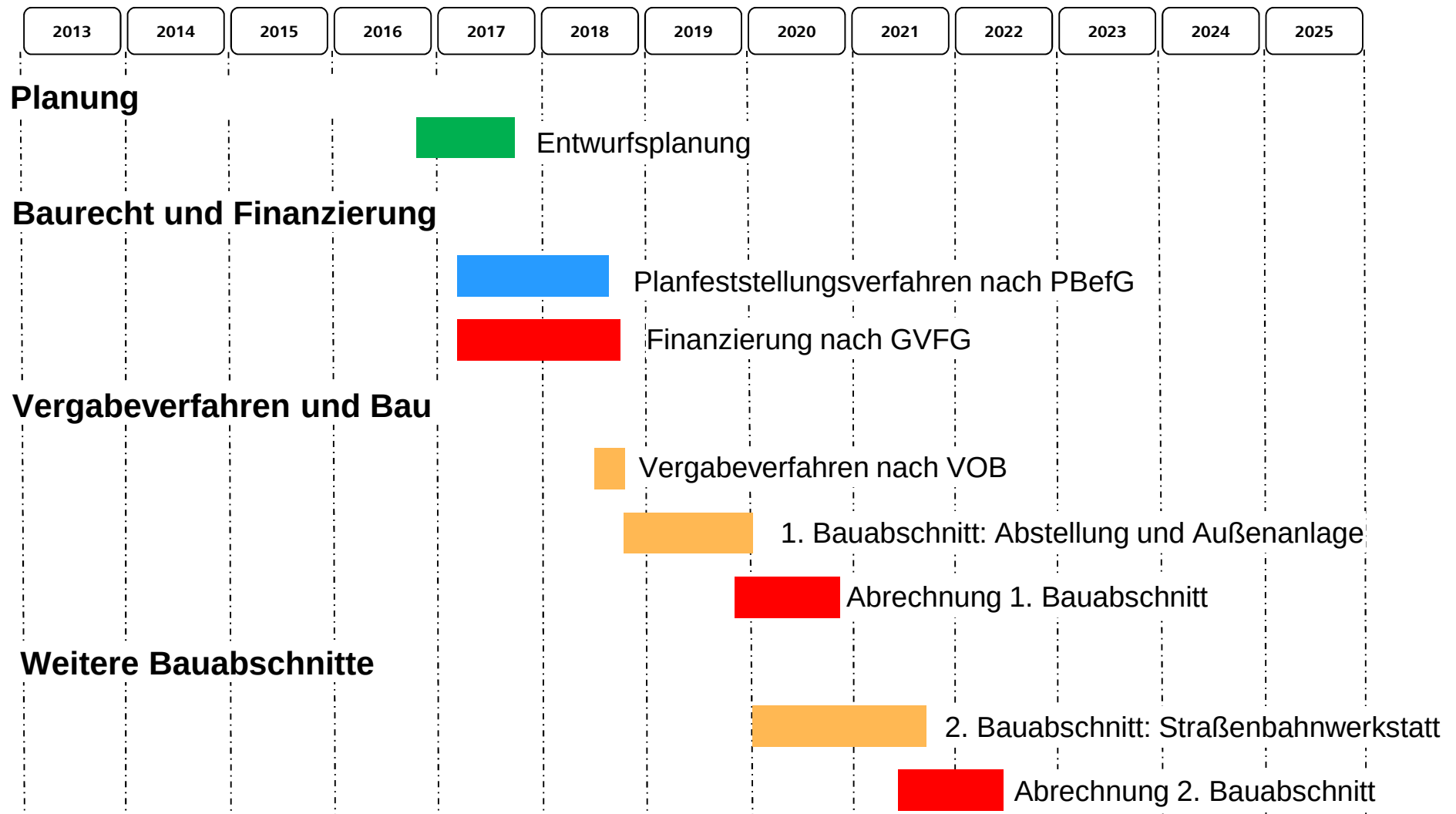
Schallschutz

Im Osten (Gneisenaustraße) könnten im Einzelfall geringe Grenzüberschreitungen an der ersten Bebauungsreihe auftreten.

Als aktive Schallschutzmaßnahmen wären Schallschutzwände möglich.

Im Rahmen einer detaillierten Schalltechnischen Untersuchung sollen die Beurteilungspegel an den Gebäuden genauer ermittelt werden.

Aufgrund der aktuellen Ergebnisse aus der Abschätzung der Immissionen ist davon auszugehen, dass eine Einhausung nicht erforderlich wird.





Mit gutem Gefühl unterwegs.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Norbert Buter
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Telefon: 0621/465-1258
E-Mail: n.buter@rnv-online.de
www.rnv-online.de



BACKUP



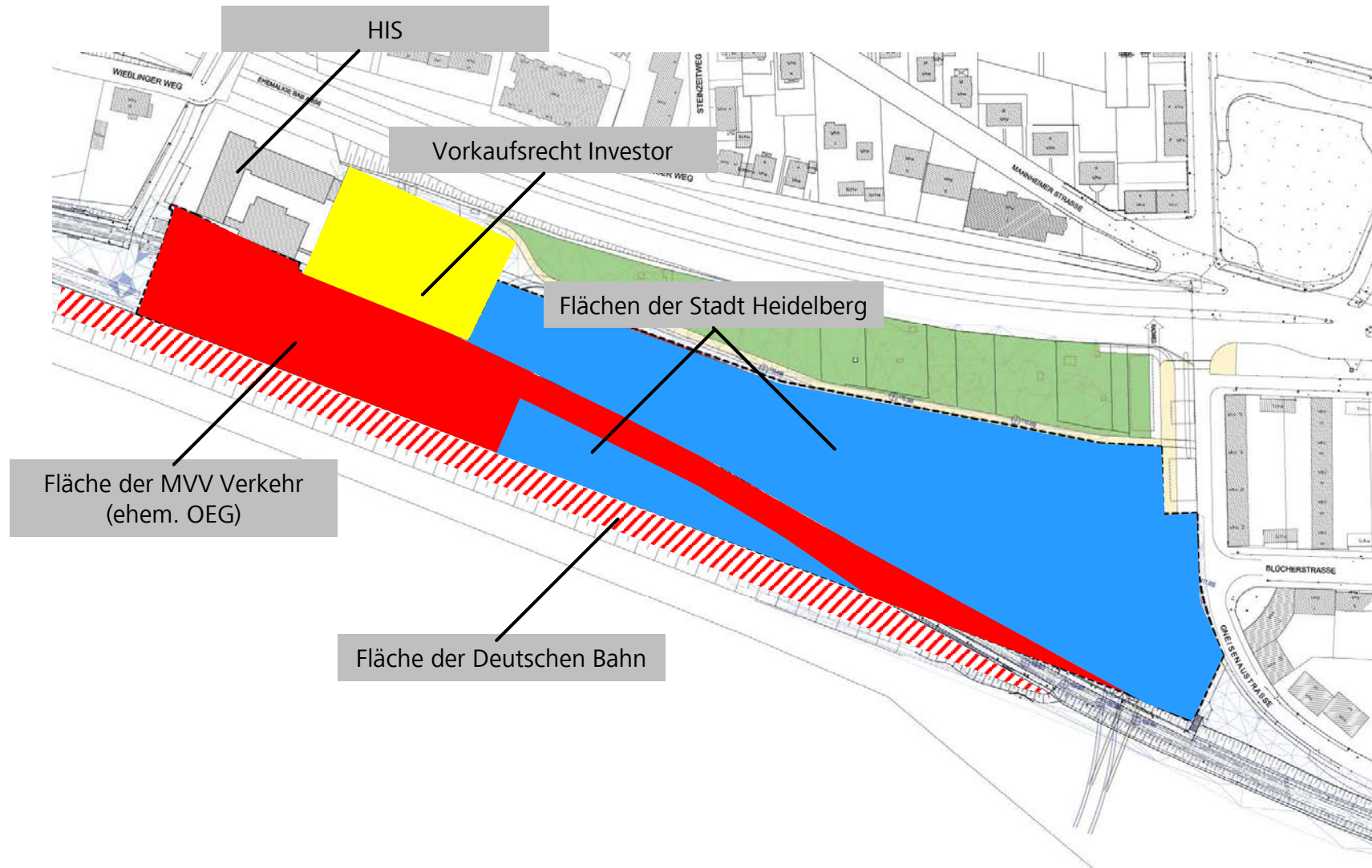
Standortevaluation

Kriterien für die Standortwahl

Standorte	Größen- verhältnis	Anbindung an das Netz	Zentrale Lage	Abschnitts- weises bauen	Andere Nutzung
Rohrbach Süd					
Ehem. Paketpost					
Bergheimer Str.					
Bahnstadt					
Pfaffengrund					
DB Grund-stücke Pfaffen- grund/Wieblingen					
Gewann Eselsbuckel					
Kirchheim Meßplatz					

 Kriterium nicht erfüllt

Grundstückssituation am „Großen Ochsenkopf“



Bürgerbeteiligungskonzept

- Vorbereitung Beteiligungskonzept
 - Definition des grundsätzlichen Beteiligungsmodells
 - Definition des Beteiligungsrahmens (intern & extern)
- Entwicklung Beteiligungskonzept (intern)
 - Interviews
 - Konzeptworkshop
- Entwicklung Beteiligungskonzept (extern)
 - Interviews / informelle Gespräche
 - Konzeptworkshop

Bauliche Mängel

Bth. Bergheimer Straße



Hoher Energieverbrauch und mangelnde Kapazität Bth. Bergheimer Straße



Arbeits- und Brandschutzmängel

Bth. Bergheimer Straße

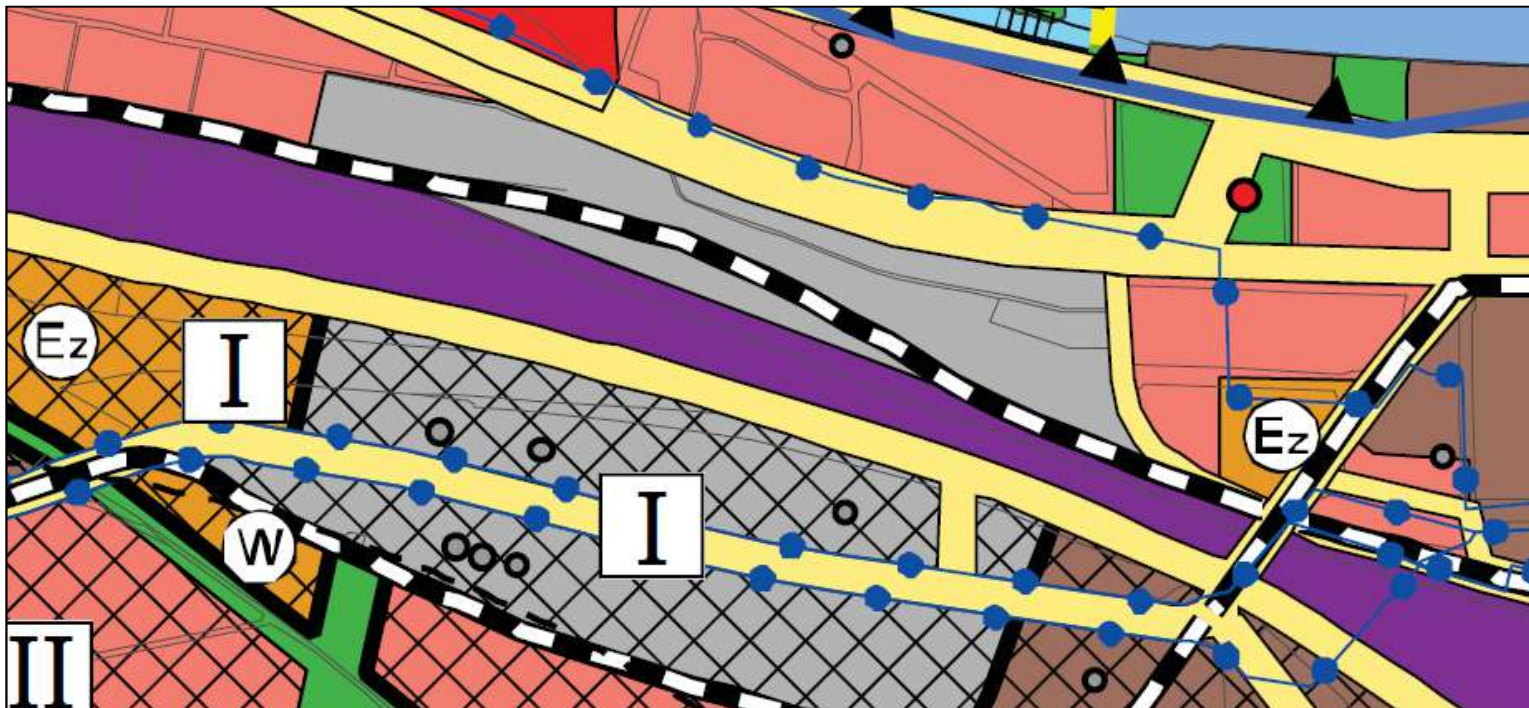


Veraltete Werkstattinfrastruktur

Bth. Bergheimer Straße



- Im FNP sind die Flächen des ehem. „Nebenbahnhofes“ als „Gewerbliche Bauflächen“ festgesetzt.
- Es liegt kein Bebauungsplan vor.
- Für die Nutzungsart „Betriebshof“ ist ein Planfeststellungs-verfahren notwendig.



Planungsrechtliche Ausgangslage 1925 „Bahnhof der Nebenbahnen“

